

# LANDKREIS PRIGNITZ

## Der Landrat



Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

Landkreis Prignitz - Berliner Str. 49 - 19348 Perleberg

Herrn  
Bodo Wichura  
Vettiner Str. 34

16928 Groß Pankow (Prignitz)

Geschäftsbereich/ Sachbereich

IV, Sb Veterinäraufsicht und Verbraucherschutz  
Amtstierärztin

Dienstgebäude

3

Auskunft erteilt

Zimmer-Nr.

Frau Dr. Kramer

E.15

Telefon: 03876 713-411

Fax: 03876 713-412

E-Mail <sup>1)</sup>: veterinaeramt@lkprignitz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

21.02.2017

### Untersuchungen zur Früherkennung von Tierseuchen bei Wild im Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Wichura,

ich möchte Sie auch in diesem Jahr wieder zu aktuell auftretenden Tierseuchen und zu den erforderlichen Untersuchungen auf gefährliche Erreger von Tierseuchen beim Wild informieren und Sie und alle Jagd Ausübungsberechtigten um Ihre tatkräftige Unterstützung bitten. Gleichzeitig bedanke ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

#### Aviäre Influenza (Geflügelpest)

Derzeit dominiert in unserer täglichen Arbeit das aktuelle Influenzageschehen bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Nach Informationen des Friedrich-Loeffler-Instituts sind bereits 26 europäische Staaten von der hochpathogenen aviären Influenza H5N8 betroffen. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas neue Funde hinzu.

Infektionen beim Menschen sind bisher nicht bekannt.

Mittlerweile haben in Deutschland jedoch die Fälle bei Wildvögeln und die Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen. Während beim Geschehen 2014/2015 nur vereinzelt bei gesund erscheinenden Wildvögeln (drei Stockenten, eine Krickente und eine Möwe) gefunden wurde, kommt es aktuell überwiegend bei Wasservögeln und Vogelarten, die sich auch von Aas ernähren, z.B. Bussarden, Seeadlern und Möwen, zu einer Häufung von Todesfällen. Bisher sind in Deutschland 47 verschiedene Vogelarten betroffen, darunter Arten aus den Vogelgruppen Tauchenten, Taucher, Möwen, Schwäne, vereinzelt Gründelenten (Stockente), Gänse, Greifvögel und auch aasfressende Singvogelarten (z.B. Krähen). Da derzeit vor allem tot aufgefundene Wildvögel untersucht werden, ist nicht bekannt, welche weiteren Vogelarten das Virus möglicherweise tragen, ohne zu erkranken oder zu verenden. Es ist davon auszugehen, dass unter wilden Wasservogelarten derzeit eine Epidemie abläuft, bei der anhand der Totfunde nur die Spitze des Eisbergs erkennbar ist.

Telefon 03876 713-0 Fax 03876 713-214

Bankverbindungen:

Sparkasse Prignitz

IBAN: DE55 1605 0101 1311 0006 38

BIC: WELADED1PRP

Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG

IBAN: DE60 1606 0122 0001 4100 32

BIC: GENODEF1PER

[www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

<sup>1)</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail-Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können! Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

untersuchungsfähigen verendet aufgefundenen Wildschweine, einschließlich Unfallwild einer virologischen Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest zuzuführen.

Folgendes Probenmaterial wird benötigt:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gesund erlegte Tiere /<br/>frisches Unfallwild</li> </ul>                 | <p>Schweißprobe<br/>(graues Röhrchen)</p>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vor dem Erlegen oder nach dem<br/>Aufbrechen auffällige Stücke</li> </ul> | <p>Schweißprobe (graues <b>und</b> rotes Röhrchen)<br/><b>und</b> Organproben<br/>(Tonsillen, Lymphknoten, Milz, Lunge, Nieren)</p>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fallwild</li> </ul>   | <p>Organproben (Tonsillen, Lymphknoten, Milz,<br/>Lunge, Nieren) <u>oder</u><br/>Tupfer (<b>mit blutiger Flüssigkeit getränkt!</b>)</p> <p>bei fehlenden Organen durch Fraß oder bei<br/>starker Verwesung auch Brustbein möglich</p> |

Ganze Tierkörper bitte nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Veterinäramt!  
Wenn möglich, alle Proben kühlen! Verpackung flüssigkeitsdicht, doppelt, äußerlich desinfiziert!

#### Füchse, Waschbären und Marderhunde zur Untersuchung auf Tollwut

Hier hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben:

- 4 Kontrolltiere je 100 qkm
- Insbesondere sollen Kontrolltiere zur Untersuchung gelangen, bei denen die größte Wahrscheinlichkeit besteht, eine eventuelle Infektion nachzuweisen (kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällig erlegte Stücke sowie untersuchungswürdiges Fall- oder Unfallwild).
- Aufwandsentschädigung je untersuchungswürdiges Stück in Höhe von 18,00 €

#### Proben von Rot- und Rehwild zur Untersuchung auf Blauzungenkrankheit

Auch bitten wir um Proben wie im Vorjahr:

- Rotwild und Rehwild aller Altersklassen, auch frisch verendetes Unfallwild
- jeweils ein Röhrchen Kammer- oder Herzblut für den Antikörpernachweis und die Milz für den Virusnachweis

Ihnen und allen Jagd Ausübungsberechtigten wie immer ein kräftiges **Weidmannsheil** und uns allen auch weiterhin Seuchenfreiheit wünschend, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



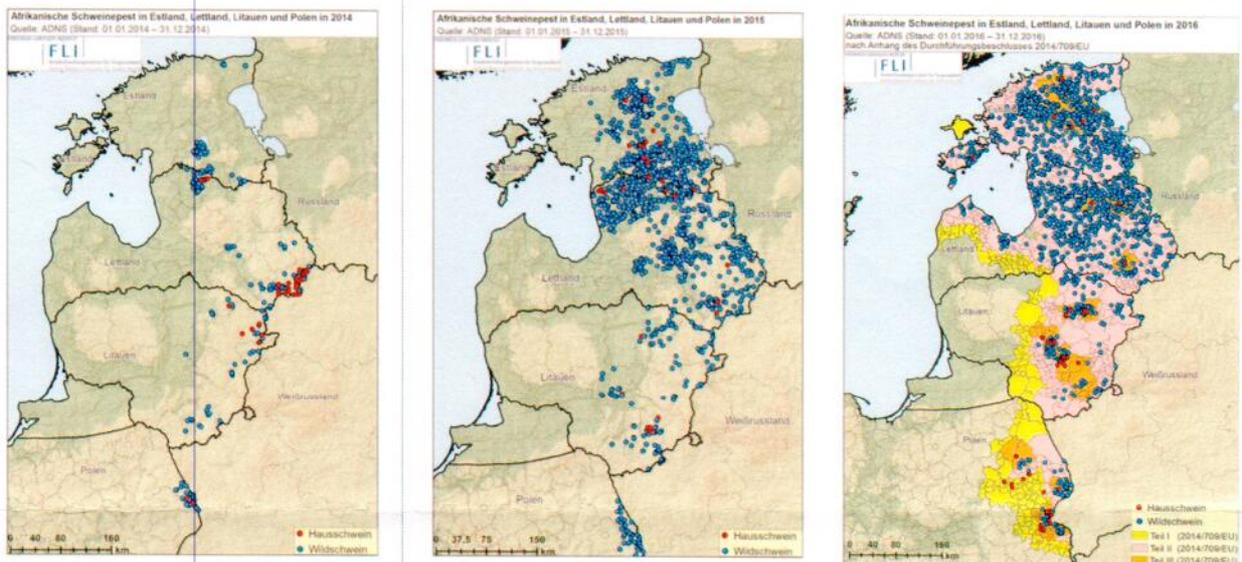
Dr. Sabine Kramer  
Amtstierärztin

Auch wenn die Eintragsursachen in Geflügelbestände bisher nicht geklärt sind, weist das Friedrich-Loeffler-Institut darauf hin, dass symptomlos infizierte Wildvögel und solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, weiterhin mobile Virusträger sind. Viele Wasservogelarten (z.B. Gänse, einige Entenarten) bewegen sich zwischen Ackerflächen, auf denen sie sich tagsüber aufhalten, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Innereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden. Personen, die kontaminierte Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen. Kontakt von Jägern, die mit Federwild in Berührung gekommen sind, zu Geflügel sollte daher unbedingt vermieden werden.

Zur Überwachung und Früherkennung bitten wir um Bergung und Abgabe tot aufgefunderer untersuchungsfähiger Wildvögel, insbesondere Wasser- und Greifvögel (Fundort muss genau dokumentiert werden). Für einen untersuchungsfähigen Wildvogel wird vom Land eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- € zur Verfügung gestellt.

### Afrikanische und Klassische Schweinepest

Auch die Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest ist nicht geringer geworden. Zur Verdeutlichung hier die Karten des FLI zu Ausbrüchen bei Haus- und Wildschweinen in Osteuropa in den Jahren 2014, 2015 und 2016, die eine Zunahme der Fälle und eine Ausbreitung in den betroffenen Ländern zeigen.



Das größte Risiko wird nach wie vor in der Einschleppung über Lebensmittel und Lebensmittelabfälle im Reiseverkehr gesehen, jedoch wird auch auf die Bedeutung des Jagdtourismus hingewiesen.

Zur Überwachung der Situation der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest hat das Bundesministerium am 9. November 2016 eine neue „Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen“ erlassen. **Achtung: Mit dieser Verordnung wurde die für eine Seuchenerkennung repräsentative Anzahl an Untersuchungen bei Wildschweinen an die aktuelle Schwarzwildstrecke angepasst und damit wesentlich erhöht!** Im Landkreis Prignitz sind anstelle von bisher 60 jetzt **225 Schweißproben** pro Jahr von gesund erlegten Wildschweinen untersuchen zu lassen und zusätzlich jedes vor dem Erlegen oder beim Aufbrechen bzw. bei der Fleischuntersuchung auffällige Stück Schwarzwild. Außerdem sind alle